



ulm

Stadt Ulm
Abteilung
Bildung und Sport

Stadt Ulm BS 89073 Wilhelmstraße 25

An die Sorgeberechtigten
der Grundschüler*innen mit Hauptwohnsitz in Ulm

Ferienbetreuung 2027 in Trägerschaft der Stadt Ulm Anpassung der Anmelde- und Stornierungsbedingungen

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Zuge der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wird das Ferienbetreuungsangebot im Jahr 2027 deutlich ausgeweitet. Mit dem erweiterten Betreuungsangebot gehen veränderte organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen einher, die eine Anpassung der bisherigen Anmelde- und Betreuungsbedingungen erforderlich machen.

Uns ist bewusst, dass die damit verbundenen Veränderungen Fragen aufgeworfen und bei einigen Familien zu Unsicherheiten geführt haben. Ihre Rückmeldungen und Anliegen nehmen wir ernst. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Bedürfnisse der Familien angemessen zu berücksichtigen, die Rahmenbedingungen transparent zu gestalten und eine verlässliche Grundlage für die Planung der Ferienbetreuung zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die eingegangenen Rückmeldungen gemeinsam mit den Vertreter*innen des Gesamtelternbeirats aufgegriffen und die bestehenden Regelungen nochmals ausführlich beraten. Ziel des Austauschs war es, im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Lösungen zu finden, die den Anliegen der Familien entgegenkommen und zugleich eine bedarfsgerechte und verlässliche Organisation der erweiterten Ferienbetreuung ermöglichen.

Im Ergebnis wurden folgende Anpassungen für die Ferienbetreuung 2027 vereinbart:

1. Verlängerung der Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für die Ferienbetreuung 2027 wird bis **einschließlich 30. November 2026** verlängert. Familien erhalten dadurch zusätzliche Zeit, ihren Betreuungsbedarf zu prüfen und ihre Anmeldung entsprechend zu planen.

2. Anpassung der Stornierungsbedingungen

Für die Ferienbetreuung 2027 gelten folgende Stornierungsregelungen:

Stornierung vom 1. Dezember 2026 bis einschließlich 31. Januar 2027 für die Weihnachtsferien (Block I und II), die Winterferien sowie die Osterferien (Block I und II):
Hier werden **50 %** der jeweiligen Betreuungskosten berechnet.

Stornierung bis einschließlich 31. Januar 2027 für den Brückentag (7. Mai 2027), die Pfingstferien (Block I und II), die Sommerferien (Block I, II, III und IV) sowie die Herbstferien:
Hier ist die Stornierung **kostenfrei**.

Stornierung ab dem 1. Februar 2027:

Ab diesem Zeitpunkt werden bei einer Stornierung 100 % der jeweiligen Betreuungskosten berechnet.

Mit diesen Anpassungen möchten wir Ihren Rückmeldungen und Anliegen Rechnung tragen und Ihnen bei der Planung der Ferienbetreuung mehr zeitlichen Spielraum und Flexibilität ermöglichen. Gleichzeitig ist es unser Anspruch, die erweiterten Betreuungsangebote verlässlich zu planen und die verfügbaren Betreuungsplätze bedarfsgerecht zu organisieren.

Wir bedanken uns herzlich bei den Vertreter*innen des Gesamtelternbeirats für den konstruktiven Austausch und die gemeinsame Suche nach tragfähigen Lösungen. Ebenso danken wir Ihnen für Ihre Rückmeldungen, Ihre Anregungen und Ihr Verständnis für die mit der Erweiterung des Betreuungsangebots verbundenen Veränderungen.

Die Weiterentwicklung der Ferienbetreuung ist ein fortlaufender Prozess. Der Austausch mit Ihnen als Familien ist dabei ein wichtiger Beitrag, um die Angebote bedarfsgerecht und zukunftsorientiert zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Ferienbetreuung